

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentlich Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,
11.05.2009, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Lothar Ertl
Herr Hans Faulhaber
Frau Eva Gredel
Frau Ulrike Grüning
Herr Bernd Hillmann
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

Schriftführer

Herr Holger Koger

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 04.05.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Errichtung eines eingeschossigen Anbaus
Grundstück: Flst. Nr. 4754, Friedensstr. 15
2009-0050

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Das Dachflächenwasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Martina und Peter Fränznick, Friedensstr. 15, Brühl

Es wird die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus (rückwärtige Seite des bestehenden Wohnhauses) beantragt. Die Länge des Anbaus beträgt 4,10 Meter, die Breite 5,85 Meter, die Höhe 3,00 Meter. Der Anbau wird durch zwei Fundamente (Höhe: 1,21 Meter) im Erdboden verankert. Bei einem vergleichbaren Vorhaben (Friedensstraße 17; Länge: 4,00 Meter, Breite: 5,70 Meter, Höhe: 2,26 – 3,00 Meter) wurde 1995 das Einvernehmen erteilt.

Zudem wird die bestehende Terrasse um 3,50 Meter verlängert.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

TOP: 2 öffentlich
Errichtung einer Ausschank-Hütte
Grundstück Flst. Nr. 4876, Wiesenplatz 2
2009-0047

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0
Befangenheit	1

Antragsteller: Turnverein Brühl, Uwe Schmitt, Ketscherstraße 25, Brühl

Es wird die Errichtung einer Ausschank-Hütte für den Biergarten beantragt. Die Grundfläche beträgt 15,48 m², die Traufhöhe 2,50 Meter und die Firsthöhe 2,70 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

TOP: 3 öffentlich
Errichtung von zwei Carports
Grundstück: Flst. Nr. 1942, Albert-Bassermann-Straße 11
2009-0049

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Das auf den Dachflächen der Carports anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück fachgerecht zu versickern. Die Zufahrt zu den Carports ist mit einer Befestigungsart mit einem Grünflächenanteil von mindestens 33% herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Thomas Fritz, Albert-Bassermann-Straße 11, Brühl

Es wird beantragt:

1. Die Errichtung eines Carports an der Grenze zu Grundstück Flst.-Nr. 1941 (Albert-Bassermann-Straße 10)
Breite: 3,20 Meter, Länge: 6,80 Meter, Höhe 2,60 bis 3,45 Meter
Pulldach, Dachneigung: 15°
2. Die Errichtung eines Carports auf dem hinteren Grundstücksteil
Grundfläche: 30,00 m², Höhe: 2,20 Meter, Satteldach, Dachneigung: 25°
Der Abstand des Carports zum Nachbargrundstück Flst.-Nr. 1961 (Richard-Strauss-Straße 24) beträgt 1,00 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Schnepf fragt, wie der Bauherr zu dem Carport auf dem hinteren Grundstücksteil gelange.

TOP: 4 öffentlich

Anbau eines Wintergartens und Veränderungen im Kellergeschoss

Grundstück: Flst. Nr. 2809, Richard-Wagner-Str. 13

2009-0048

Beschluss:

Zum Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt. Das Niederschlagswasser der Dachfläche des Wintergartens ist auf dem eigenen Grundstück fachgerecht zu versickern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Patricia und Karl Senftleber, Richard-Wagner-Straße 13, Brühl

Es wird beantragt:

1. Die Errichtung eines Wintergartens auf der Gartenseite (West) des Gebäudes
Breite: 5,00 Meter, Länge: 4,17 Meter, Traufhöhe: 2,70 Meter, Firsthöhe: 3,60 Meter, Sockelhöhe: 0,50 Meter, Pulldach
Durch den Wintergarten wird die hintere Baugrenze auf einer Breite von 5,00 Meter um 1,85 Meter überschritten. Allerdings bestehen bei Nachbargebäuden Überschreitungen der hinteren Baugrenze auf der gesamten Gebäudebreite (Richard-Wagner-Straße 17: 1,50 Meter; Richard-Wagner 19: 1,00 Meter).

2. Veränderungen im Kellergeschoss

Der vorhandene Saunaraum soll vergrößert werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord“ von 1964 und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

TOP: 5 öffentlich

Anbau einer Lagerhalle

Grundstück: Flst. Nr. 2598/1, Mannheimer Straße 89-91

2009-0051

Beschluss:

Zum Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Die Stellplätze sind mit einer Befestigungsart mit einem Grünflächenanteil von mindestens 33 % herzustellen. Das auf der Dachfläche der Lagerhalle anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht zu versickern.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	1

Antragsteller: HLS-Electronic GmbH, Markus Hönig, Mannheimer Straße 89-91, Brühl

Es wird der Anbau einer eingeschossigen Lagerhalle mit flach geneigtem Pultdach an das bestehende Geschäftshaus beantragt. Die Tiefe der Lagerhalle beträgt 11,00 Meter, die Breite 15,00 Meter, die Höhe 3,00 bis 4,50 Meter. Die Lagerhalle soll als Montage- und Produktionsfläche dienen.

In der Sitzung vom 04.03.2008 wurde der Neubau eines Bürogebäudes auf diesem Grundstück abgelehnt. Damals war der Neubau eines eingeschossigen Bürogebäudes mit Satteldach (Dachneigung: 32°) und einer Grundfläche von 10,00 x 16,00 Meter geplant. Im Erdgeschoss waren ein Kopier- und CAD-Raum (computerunterstützte Konstruktionsentwürfe), ein Konstruktionsraum, ein Büro, eine Personalküche sowie sanitäre Anlagen geplant. Im ausgebauten Dachgeschoss (Kniestock: 1,40 Meter) sollten zwei Büroräume sowie ein großer Schulungs- und Besprechungsraum und eine überdachte Terrasse entstehen. Auf der südlichen Gebäudeseite war ein Walmdach mit innenliegender Terrasse vorgesehen.

Gründe für die Ablehnung waren die Höhe des Gebäudes (4,75 – 6,80 Meter) sowie die zu starke Überbauung des Grundstücks. Für eine eingeschossige Bebauung mit Flachdach wurde das Einvernehmen jedoch in Aussicht gestellt.

Seitens der Nachbarn gab es auch Beschwerden hinsichtlich der Abstandsflächen zu Flst. Nr. 2617 (2,50 – 4,50 Meter). Die Lage des Gebäudes wurde nun ebenfalls geändert (Abstandsfläche: 5,50 – 7,00 Meter).

Das Grundstück Flst. Nr. 2598/1 befindet sich im Geltungsbereich des Bau- und Fluchtenfeststellungsplans „Mannheimer Wegäcker“ von 1957. Bauvorhaben in diesem Bereich sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn ist der Ansicht, dass das Vorhaben dort nicht erwünscht sei und in eine andere Umgebung versetzt werden solle.

TOP: 6 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Göck informiert darüber, dass bei Herrn Niespoor ein Honorarangebot für die Ziegelei Merkel eingeholt werde. Zuvor müsse er allerdings noch fachliche Informationen erhalten. Herr Hillmann rechnet damit, dass es voraussichtlich 4-6 Wochen dauern werde, bis es vorliege. Jedoch seien noch Termine mit dem Denkmalschutzamt erforderlich.

TOP: 7 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Gemeinderat Kieser erinnert daran, dass den Bewohnern von Nibelungenstraße 12 in einem in der Wohnungsvergabekommission besprochenen Schreiben bezüglich einer Mieterhöhung angeboten werden sollte, sich bei Herrn Weis über Unterstützungsleistungen wie Wohngeld zu informieren. Dieses Angebot fehle in dem bereits versandten Schreiben, das für Laien unverständlich sei. Die Gemeindeverwaltung solle nun auf die Bewohner zugehen und ihnen die Details genauer erklären.

Bürgermeister Dr. Göck berichtet, dass sich bisher eine Bewohnerin an die Gemeinde gewendet habe.

Gemeinderat Fuchs ist auch der Ansicht, dass die Mitteilung der aufgrund der Verbesserungen gerechtfertigten Mieterhöhung sensibler hätte ausfallen müssen. Bürgermeister Dr. Göck akzeptiert, dass das Angebot in das Schreiben hätte aufgenommen werden können. Zugleich sei es aber auch Aufgabe der Gemeinderäte, es den Bewohnern zu erklären. Zudem handle es sich bei dem im Schreiben genannten Betrag um einen vorläufigen Betrag.

Gemeinderat Lorbeer weist darauf hin, dass der hintere Ausgang der Festhalle besser beleuchtet und bei den Mülleimern eine Lampe errichtet werden solle.

Herr Hillmann erläutert, dass sich an dieser Stelle zum Schutz der Nachbarn kein Ausgang befinden solle. Eine permanente Beleuchtung würde zu Ärger mit den Nachbarn führen. Gemeinderat Gothe bestätigt, dass es sich nur um einen Notausgang handle und es nach dem Umbau zwei Ausgänge auf der Vorderseite geben werde.

Gemeinderat Lorbeer möchte, dass bei den Grundstücken Jahnstraße 1-3 der Sanierungsbedarf hinsichtlich der Fassaden ermittelt wird. Zudem solle geprüft werden, ob Schäden bestehen und ob eine Erneuerung der Heizungsanlage sinnvoll ist.

Herr Hillmann bestätigt diese Anmerkungen. Es habe lange keine Erneuerungen gegeben und die Isolierung sei schlecht. Jedoch sei die Miete derzeit auch noch sehr niedrig. Pro Wohnung wäre die Sanierung teuer.

Gemeinderat Fuchs merkt an, dass er im Amtsblatt falsch zitiert worden sei. Er möchte nur eine Erweiterung der Leichenhalle, nicht jedoch einen Ersatz.

Gemeinderat Gothe erläutert, dass der Antrag auf das Vordach zurückgenommen werde, falls die Leichenhalle erweitert werden sollte.